

**Auszug  
aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich**

vom 11. November 2009

**1482. Schriftliche Anfrage von Susi Gut und Markus Schwyn betreffend Kindergarten Ruggächer, Informationspraxis und Art der Sanierung.** Am 26. August 2009 reichten Gemeinderätin Susi Gut (PFZ) und Gemeinderat Markus Schwyn (PFZ) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2009/376, ein:

Dank den Recherchen des Tages-Anzeigers kamen die Probleme mit der Mülldeponie unter dem Kindergarten im Ruggächer II ans Tageslicht. Erst auf Druck der Medien und des Quartiervereins Zürich-Affoltern organisierte das Hochbaudepartement endlich eine Informationsveranstaltung für die betroffenen Eltern. Diese fand am Montag den 24.08.09 statt.

Dem Vernehmen nach hat eine leitende Mitarbeiterin des Hochbaudepartements einem Mitarbeiter des Tages-Anzeigers untersagt, an dieser Veranstaltung teil zu nehmen, obwohl dieser sich schriftlich und auch mündlich um eine Teilnahme beworben hatte.

In diesem Zusammenhang bitten wir um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Hat das Hochbaudepartement Angst vor den kritischen Fragen der Medien? Wenn Nein, warum wurden dann die Medien ausgeladen? Wenn ja, Warum? Wer hat wann aufgrund welcher Überlegungen beschlossen, auf die noch im Frühjahr 2008 vorgesehene Sanierung des Standorts Ruggächer zu verzichten?
2. Welche Informationen wurden den Eltern an dieser Veranstaltung abgegeben? Wir bitten um eine möglichst präzise Detaillierung.
3. Auf welcher Rechtsgrundlage wurde dem Journalisten untersagt, an der Veranstaltung teil zu nehmen, obwohl dieser sogar von Eltern gebeten wurde, zu kommen
4. Wird das Gelände saniert? Wenn Ja: Bis wann, Wenn Nein: Warum nicht?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

**Vorbemerkung:** Vgl. zum Thema Altlastensanierung Areal Ruggächer auch die Dringliche Schriftliche Anfrage von Gemeinderat Walter Angst (AL) und 31 Mitunterzeichnenden vom 7. September 2009. Viele Fragen wurden hier bereits ausführlich beantwortet.

Der Versand eines Elternbriefes zur Altlasten-Situation Ruggächer war bereits in Vorbereitung, als die Medien Mitte August 2009 die Berichterstattung aufnahmen. Die teilweise sehr emotionale und auch widersprüchliche Berichterstattung verunsicherte die Eltern, sodass auf Initiative des Vorstehers des Schul- und Sportdepartements ein Elternabend zur Klärung der Sachlage organisiert wurde. Am Elternabend am 24. August 2009 konnte den Eltern umfassend dargelegt werden, dass es – entgegen der Medienberichterstattung und entgegen der Darstellung in der vorliegenden Schriftlichen Anfrage – keine Probleme mit den Altlasten auf dem Ruggächer-Areal gibt.

**Zu Frage 1:** Die Stadt Zürich verfolgt eine offene, transparente Kommunikation und legt Wert auf ein professionelles Verhältnis zu den Medienschaffenden. Den beiden Medien, die wegen einer Teilnahme am Elternabend anfragten, wurde von Seiten des HBD mitgeteilt, dass der Elternabend am 24. August 2009 ausschliesslich den betroffenen Eltern vorbehalten sei.

Zur Information der Medien über die Altlastensanierung Ruggächer: Am 12. und am 13. August 2009 waren Anfragen der Quartierzeitung «Zürich Nord» und des Tages-Anzeigers zur Altlasten-Situation auf dem Areal Ruggächer eingegangen. Die Fragen von Zürich Nord wurden umgehend schriftlich beantwortet. Ein Journalist des Tages-Anzeigers hatte am 14. August darüber hinaus ausführlich Gelegenheit, beim Hochbaudepartement in sämtliche, teilweise sehr umfangreichen Gutachten und Akten zur Altlasten-Situation auf dem Areal Ruggächer Einsicht zu nehmen. Ausserdem standen dem Journalisten der Bauökologe des Hochbaudepartements sowie der externe Geologe, welcher die Altlasten-Untersuchungen des Areals durchgeführt hatte, während über einer Stunde Red und Antwort. Auch sämtliche Anfragen des Journalisten in den folgenden Tagen wurden jeweils ausführlich beantwortet. Die beiden interessierten Medien waren folglich über alle wichtigen Fragen zum Zeitpunkt des Elternabends bereits umfassend informiert und hatten ihrerseits Kontakte zu den Eltern aufgenommen.

Zur Sanierungsfrage: Vgl. dazu die Antwort auf Frage 4.

**Zu Frage 2:** Der vom Vorsteher des Schul- und Sportdepartements initiierte Elternabend fand am 24. August 2009 von 19 bis etwa 21 Uhr im Schulhaus Isengrind in Unteraffoltern statt. Sämtliche Akten, Dokumente und Gutachten (externe und auch des Kantons) zur Altlasten-Situation des Standortes Ruggächer lagen für die Eltern zur Einsichtnahme auf.

Der Ablauf des Elternabends gestaltete sich wie folgt:

19.00 Uhr	Begrüssung und Einleitung	Stadtrat Gerold Lauber
19.15 Uhr	Planungsgeschichte der Pavillons Ruggächer	Thomas Häberli, stv. Direktor Immobilien-Bewirtschaftung
19.25 Uhr	Altlasten-Situation auf dem Areal Ruggächer	Michael Pöll, Bauökologe Amt für Hochbauten
19.35 Uhr	Offene Fragerunde	Moderiert durch Stadtrat Gerold Lauber
Bis etwa 21.00 Uhr	Abschluss und Imbiss, Auflage aller Dokumente und Gutachten zur Altlasten-Situation Ruggächer zur Einsichtnahme	alle

Neben Stadtrat Gerold Lauber standen die Kreisschulpflegepräsidentin Vera Lang sowie die Verantwortlichen des Schul- und Sportdepartements, der Schulleiter, der Stv. Direktor der Immobilien-Bewirtschaftung sowie der externe geologische Gutachter, der Bauökologe des Amtes für Hochbauten sowie der Verantwortliche des Amtes für Wasser, Energie und Luft des Kantons (AWEL) zur Beantwortung der Fragen der Eltern zur Verfügung.

**Zu Frage 3:** Elternabende werden in der Regel ohne Medien durchgeführt. Dass infolge der «Ausladung» durch das HBD keine Medien am Elternabend vom 24. August 2009 anwesend waren, wurde im Plenum von einem Elternteil heftig kritisiert, von einem anderen hingegen ausdrücklich begrüsst. In den bilateralen Gesprächen im Anschluss an die Plenumsveranstaltung äusserten sich weitere Eltern positiv darüber, dass keine Medienschaffenden anwesend waren. Am Elternabend ging es vor allem darum, den beunruhigten Eltern die

Faktenlage zur Altlasten-Situation auf bzw. unter dem Areal Ruggächer darlegen zu können und ihnen Gelegenheit zu geben, Fragen zu stellen.

**Zu Frage 4:** Das zur Diskussion stehende Areal I.N032, das nur einen Teil der gesamten Parzelle 4903 ausmacht, wurde aufgrund der Untersuchungen als «sanierungsbedürftiger belasteter Standort» definiert. Bei einer vorzeitigen Teilsanierung eines Areals, das nicht als «dringend sanierungsbedürftiger belasteter Standort» vermerkt ist, sind die Regressmöglichkeiten juristisch ausgeschlossen. In der gemeinderätlichen Spezialkommission HBD/SE wurde jedoch darauf hingewiesen, Rückgriffmöglichkeiten auf den Verursacher und andere Mitfinanzierende so optimal wie möglich auszuschöpfen. Auf Empfehlung des Finanzvorstands und der Liegenschaftenverwaltung beschlossen die beteiligten Departemente deshalb Anfang 2009, auf die Teilsanierung zu verzichten.

Die Gesamtsanierung wird erst bei einer definitiven Überbauung stattfinden. Die Stadt wird Regressforderungen dannzumal im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten ausschöpfen.

Vor dem Stadtrat  
der Stadtschreiber  
**Dr. André Kuy**